

Newsletter Asyl- und Flüchtlingsbereich

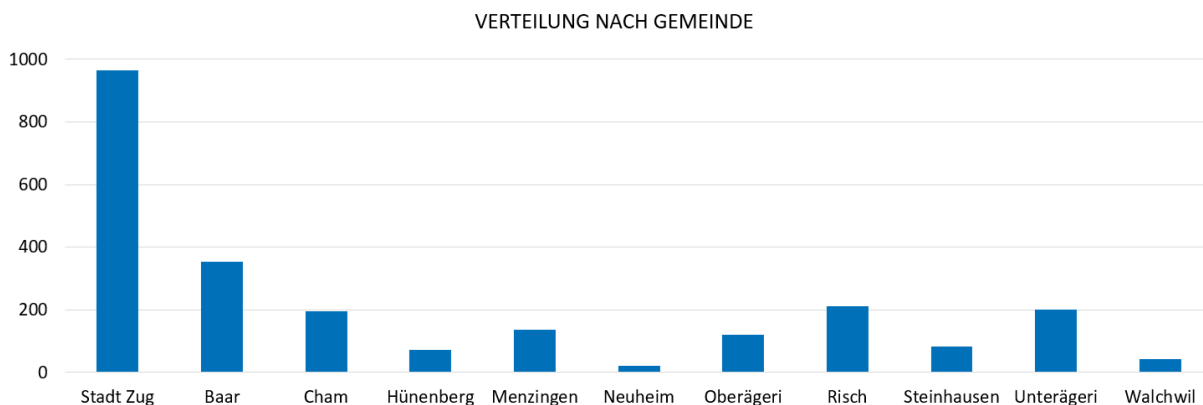
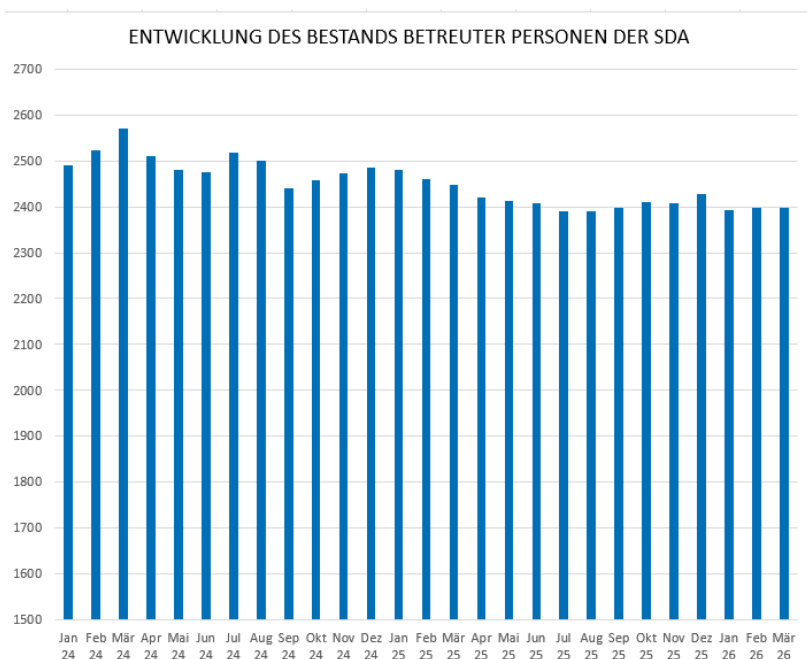
Die Publikation erfolgt quartalsweise

Aktuelle Lage im Kanton Zug – 1. Quartal 2026

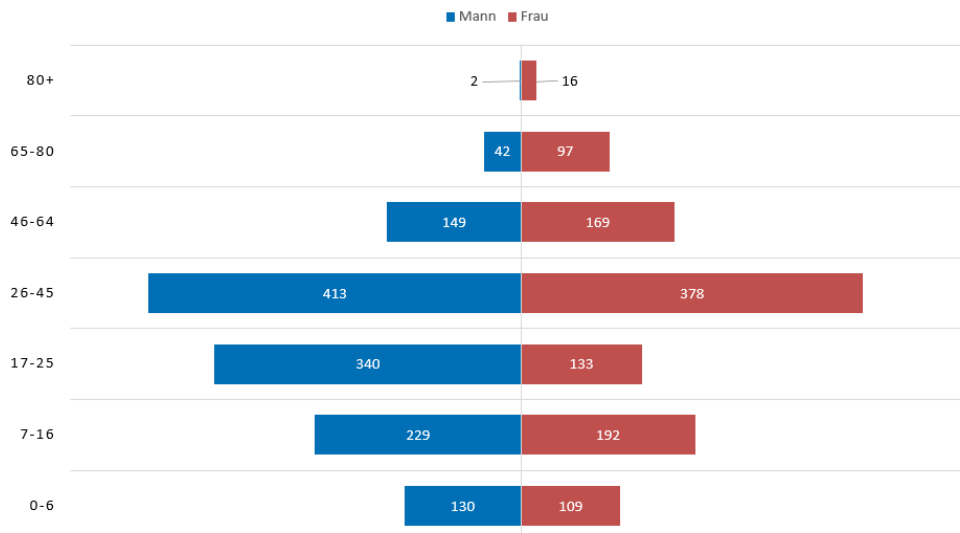
Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich bleibt angespannt und volatil. Auf Bundesebene bewegen sich die Asylgesuche weiterhin auf einem hohen, saisonal schwankenden Niveau. Das Staatssekretariat für Migration rechnet für 2026 im wahrscheinlichsten Szenario mit rund 2500 Gesuchen pro Monat, im Hochszenario mit bis zu 3000. Einen zusätzlichen Anstieg infolge der Konflikte im Nahen Osten erwartet das SEM derzeit nicht.

Im Kanton Zug zeigte sich im ersten Quartal 2026 keine ausgeprägte saisonale Zunahme. Die Zuweisungen beliefen sich auf 129 Personen. Bei 158 Abgängen sank der Bestand von 2428 Personen Ende Dezember 2025 auf 2399 Personen per Ende März 2026.

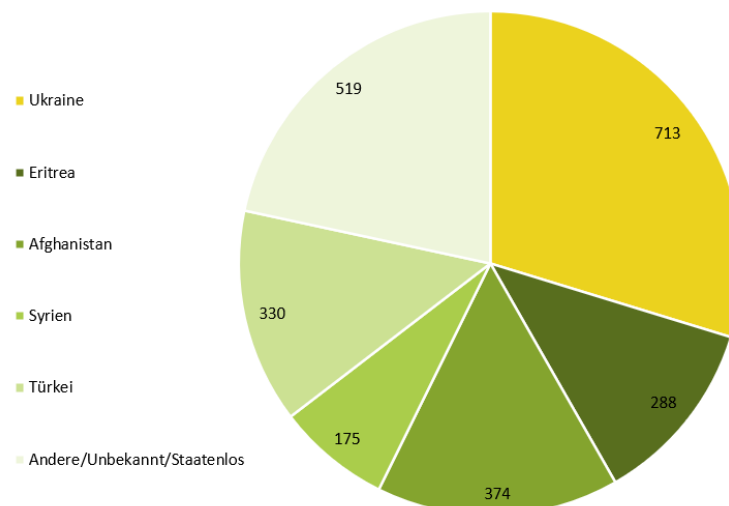
Trotz dieses leichten Rückgangs verharrt der Gesamtbestand auf hohem Niveau. Die kantonalen Unterkünfte sind weiterhin stark ausgelastet. Die grösste operative Herausforderung bleibt die Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungskapazitäten, insbesondere für Familien. Der angespannte Wohnungsmarkt macht weiterhin kollektive Unterbringungsformen erforderlich. Mit zusätzlichen Zwischennutzungen sowie der geplanten Durchgangsstation in Steinhausen ab Anfang 2027 wird die Unterbringungssituation voraussichtlich schrittweise entlastet.



VERTEILUNG NACH ALTER



VERTEILUNG NACH HERKUNFT

**Kanton Zug: Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs**

Die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration werden durch Erträge des Bundes reduziert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) zahlt eine monatliche Globalpauschale pro zugewiesene Person, die je nach Asyl- oder Flüchtlingsstatus unterschiedlich hoch ist (rund 1540 bis 1700 Franken). Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erhalten die Kantone eine einmalige Integrationspauschale von 18 000 Franken. Auch für Personen mit Status S vergütet das SEM eine reduzierte Integrationspauschale in Höhe von 3000 Franken pro Jahr und Person. Für abgewiesene Asylsuchende bezahlt das SEM eine einmalige Nothilfepauschale.

Neben den verschiedenen Pauschalen pro Person erhält der Kanton zudem eine Entschädigung für den anfallenden Verwaltungsaufwand.

Entwicklung Soziale Dienste Asyl							Stand: 16.04.2026		
	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	R 2026 1Q	in % Bu 26	in % R 25	
Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich	2'353	2'440	2'486	2'428	2'586	2'399	93%	99%	Endbestand
wirtschaftlich unterstützte Personen (Sozialhilfe)	1'777	2'149	2'318	2'249	2'383	2'183	92%	97%	Durchschnitt
davon Personen ohne Bundesbeiträge (kantonsfinanziert)	608	623	572	543	670	485	72%	89%	Durchschnitt
Personen in kantonalen Unterkünften	1'247	1'492	1'655	1'675	1'730	1'700	98%	101%	Endbestand
Total Aufwand	42'675'388	53'773'267	58'840'696	65'660'473	69'370'700	19'381'695	28%	30%	
Total Ertrag	-32'443'962	-41'773'524	-45'631'858	-48'093'133	-47'270'900	-1'439'219	3%	3%	
Saldo	10'231'427	11'999'742	13'208'838	17'567'340	22'099'800	17'942'476	81%	102%	
Anteil Aufwand vom Kanton zu tragen	24%	22%	22%	27%	32%	93%			